



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganterer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen – Einführung eines Gehörlosengeldes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die aktuelle Petition über die Einführung eines Gehörlosengeldes ernst zu nehmen. Dies beinhaltet insbesondere,

- das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) zu einem Blinden- und Gehörlosengeldgesetz weiterzuentwickeln,
- darin eine dauerhafte, chancenausgleichende Leistung für gehörlose und schwerhörige Menschen zu verankern,
- diese unabhängig vom Lebensalter sowie in auskömmlicher Höhe auszustatten.

Nur so kann die strukturelle Benachteiligung von gehörlosen und schwerhörigen Menschen beseitigt und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden.

Begründung:

Blinde, taubblinde Menschen sowie sehbehinderte und hör-sehbehinderte Menschen erhalten zum Ausgleich ihrer aufgrund dieser Beeinträchtigung notwendigen Mehraufwendungen Leistungen nach dem BayBlindG. Für gehörlose und schwerhörige Menschen besteht jedoch eine Versorgungslücke, obwohl für sie ebenfalls Mehraufwendungen in der Bewältigung ihres Alltags anfallen. Hierzu zählen beispielsweise die Anschaffung von optischen Rauchmeldern oder Lichtsignalanlagen. Vor allem bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation in Form von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern angewiesen. Die Übernahme von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist lediglich in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch die Eingliederungshilfe abgedeckt. Auch mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) gibt es keine Verbesserung: im privaten Bereich wird die Unterstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher nur bei besonderen Anlässen übernommen. Für alltägliche Lebensbereiche besteht demnach kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen, weshalb gehörlose und schwerhörige Menschen mit einer erheblichen finanziellen Belastung bis hin zu einem Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben konfrontiert sind. Betroffen sind in Bayern rund 15.000 Menschen. Auch im Hinblick auf unsere alternde Gesellschaft gewinnt die Teilhabe von gehörlosen und schwerhörigen Menschen zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes bzw. der Erweiterung des BayBlindG zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz wird eine dauerhafte, chancen- ausgleichende Leistung geschaffen, welche die gleichberechtigte Teilhabe für gehör- lose und schwerhörige Menschen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ermög- licht. Der Abbau jeglicher Barrieren und die Umsetzung der Inklusion stellt einen Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger dar.